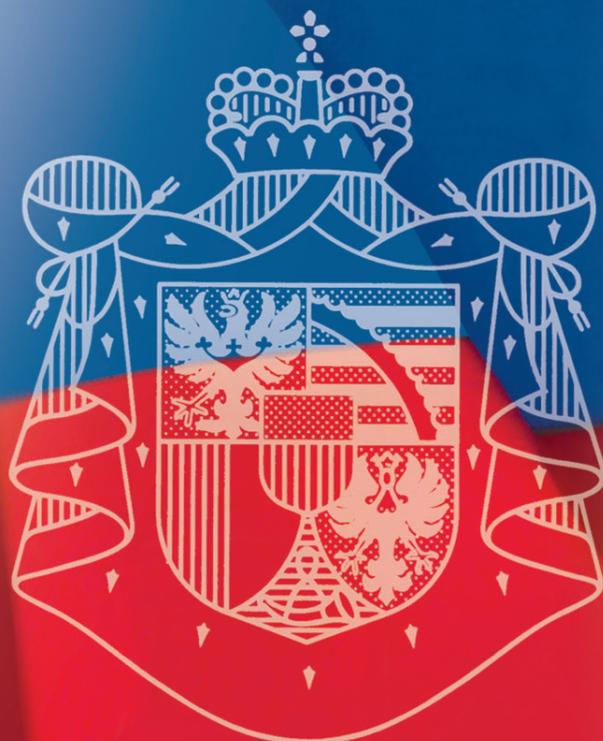




REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Information zur Volksabstimmung

vom 29. Januar 2023 über das Initiativbegehren
«Casino-Verbot» zur Abänderung der Verfassung
vom 5. Oktober 1921



Casino-Verbot = JA!

2 |

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Dank der Unterstützung unserer Verfassungsinitiative kann nun das Volk entscheiden und verhindern, dass unser Land zum verrufenen Casino-Standort wird.

Mit einem Ja zum Casino-Verbot werden alle Casinos in fünf Jahren geschlossen. Es wird auch keine Online-Casinos mit Sitz in Liechtenstein geben.

Die Mehrheit der Landtagsabgeordneten und die Regierung wollen die Gefahren, die sich aus dem Geldspielmarkt für unser Land ergeben, nicht erkennen. Die Politik schätzt die Situation falsch ein und ist nicht bereit, die Fehler der Vergangenheit nachhaltig zu korrigieren.

Nur ein oder zwei Casinos sind rechtlich nicht mehr möglich.

Nachdem Regierung und Landtag im Jahr 2016 mit dem Übergang vom Konzessions- zum Gewerbebewilligungssystem, das auf der Welt einmalig ist, den Markt für Casinos in fahrlässiger Weise geöffnet haben, können wir die Zahl und Grösse der Casinos durch einfache gesetzliche Massnahmen nicht mehr unter Kontrolle bringen. Der Casino-Markt ist durch unsere Verfassung mit der Handels- und Gewerbe-freiheit und durch die EWR-Freiheiten geschützt. Allein auf Verfassungsebene kann jetzt das Volk noch eingreifen und das Problem lösen.

Der auf drei Jahre befristete Bewilligungsstopp ist nicht zielführend.

Unsere Regierung bekommt den Casino-Wildwuchs mit ihren Vorschlägen nicht in den Griff. Im Gegenteil, sie schützt mit ihrem Moratorium die vier vorhandenen und zusätzlich drei im Bewilligungsverfahren stehende Casinos. Wir wollen das Problem nicht weiter aufschieben, sondern mit einem Verbot dauerhaft lösen.

Der Markt reguliert sich selbst?

Doch auf welchem für unser kleines Land grössenverträglichen Niveau? Vier Casinos sind zu viel, sieben sind viel zu viel! Und niemand spricht von deren unbegrenztem Grössenwachstum. Es ist fahrlässig, der Sache einfach ihren Lauf zu lassen und zu «beobachten».

Spielsüchtige und ihr Umfeld brauchen Schutz. Sperrlisten genügen nicht.

Es ist falsch zu sagen, wenn wir Alkohol und Nikotin erlauben, können wir gleich auch das Geldspiel erlauben. Casinos fördern Süchte: Geldspiel, Rauchen, Alkohol. Ihr Ziel ist Gewinnmaximierung. Sie verführen zum Spielen über die persönlichen Verhältnisse hinaus. Leidtragende sind gescheiterte Existenzen, Familien, Arbeitgeber und am Ende der Staat, der als Auffangnetz erhalten muss.

Attraktives Angebot und Werbung schaffen Versuchung und Nachfrage. Die Spieler sind die Milchkuhe der Casinos, welche für sie hunderte von Millionen an Bruttospielerträgen generieren – und selbst ebenso viel verlieren.

Der Austausch von Sperrlisten mit der Schweiz bringt zu wenig. Viele Casino-Besucher kommen aus Ländern, mit denen wir keine Sperrlisten austauschen. Spieler, die von den Casinos gesperrt werden, haben sowieso kein Geld mehr.

Liechtenstein ist nicht auf Casino-Abgaben angewiesen.

Wir müssen unseren Staatshaushalt nicht auf Geldspielerträge abstützen. Diese machen lediglich 3 % des Staatshaushalts aus. Um unseren Wohlstand zu erhalten, brauchen wir produktive, Werte schaffende Wirtschaftszweige und Sinn gebende, wertschöpfende Arbeitsplätze, die mit qualifizierten Menschen besetzt werden. Nur Geld zu scheffeln – egal aus welchen Quellen – ist keine zukunftsgerichtete Option.

Reputation und Ansehen werden bewahrt.

Vor allem geht es um die Zukunft unseres Landes und um das Wohlergehen unserer Gesellschaft. Wir wollen stolz sein können auf unser Land und das Erreichte, anstatt uns schämen und verstecken zu müssen, nur um des Geldes willen.

Mit einem Casino-Verbot können wir das Glücksspiel nicht aus der grossen Welt schaffen, aber wir können unser kleines, verletzliches Land schützen, Achtung vor uns selber und Respekt von anderen gewinnen. Kurzfristiger Verzicht ist langfristiger Gewinn.

Deshalb bitten wir um ein

Casino-Verbot = JA!

Verein IG VolksMeinung, Schaan

NEIN zum «Casino-Verbot»

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Liechtenstein hat im Jahre 2010 das Spielbankenverbot aufgehoben. 2016 wurde das Zulassungssystem für Spielbanken liberalisiert. Wer die strengen Voraussetzungen erfüllt, erhält eine Spielbankenbewilligung. Die Bewilligungsvoraussetzungen für liechtensteinische Spielbanken entsprechen weitgehend den Konzessionsvoraussetzungen der Schweiz, wo derzeit 21 Spielbanken zugelassen sind. In Liechtenstein sind vier Spielbanken in Betrieb und weitere drei haben um eine Bewilligung angesucht (Stand 2. Dezember 2022). Zwei Spielbanken haben ihren Betrieb bereits wieder aufgegeben. Die Spielbanken haben seit 2017 mit der Geldspielabgabe und der Ertragssteuer einen namhaften Beitrag von rund 117 Mio. Franken an die Einnahmen von Land und Gemeinden geleistet. Sie bieten rund 500 Arbeitsplätze im Inland an, tätigen Investitionen, vergeben Aufträge und fördern gemeinnützige und wohltätige Projekte und Tätigkeiten in Liechtenstein.

Zielgerichtete Massnahmen sind eingeleitet

Ein absolutes Verbot von Spielbanken ist überschiessend.

Die Regierung kann die Vorbehalte und Bedenken der Bevölkerung gegenüber den Spielbanken in Liechtenstein aber nachvollziehen und hat bereits zielgerichtete Massnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Spielbankenmarkts zu senken und die Spielbankendichte zu verringern. Diese Massnahmen erfordern allerdings Zeit, um ihre volle Wirkung entfalten zu können. So wird beispielsweise das Abkommen mit der Schweiz zur Stärkung des grenzüberschreitenden Spielerschutzes voraussichtlich erst 2024 in Kraft treten. Die geplante Erhöhung der Geldspielabgabe ist derzeit in der Vernehmlassung und soll 2025 in Kraft treten. Zur Evaluierung der bereits getroffenen und der geplanten Massnahmen hat der Landtag ein Moratorium verabschiedet. Bis Ende 2025 wird keine neue Spielbankenbewilligung erteilt. Bereits eingereichte Gesuche sind davon nicht erfasst.

Spielerschutz ist wichtig

Ein Verbot der Spielbanken wird das Spielsuchtrisiko nicht reduzieren. Bei einem Verbot weichen die Spielerinnen und Spieler aus und nutzen das Angebot im

Ausland oder illegale Angebote. Es ist besser und verantwortungsvoller, das Angebot zu regulieren, als Spielende dem unkontrollierten Markt zu überlassen. Die Spielerschutzvorschriften im Geldspielgesetz verpflichten die Spielbanken zur gezielten Schulung ihrer Mitarbeitenden, zur wirksamen Anwendung von Früherkennungsmassnahmen und zur Zusammenarbeit mit Suchtberatungsstellen. Spielbanken müssen Spielende bereits dann sperren, wenn sie nur schon annehmen müssen, dass das Spielverhalten risikobehaftet ist.

Fünf Jahre nach Eröffnung der ersten Spielbank in Liechtenstein ist bei den zuständigen Behörden keine Zunahme von Suchtmeldungen bekannt. Es gibt auch keine Hinweise darauf, dass die Spielsucht im angrenzenden Ausland durch die liechtensteinischen Spielbanken zugenommen hat.

Strenge Regulierung und Aufsicht

Die Spielbanken gehören zu den am strengsten regulierten und überwachten Gewerbe in Liechtenstein. Das Amt für Volkswirtschaft beaufsichtigt insbesondere die Einhaltung der Vorschriften zur Geschäftsführung, zum Spielbetrieb sowie zum Sicherheits- und Sozialkonzept. Die international anerkannten Sorgfaltspflichtbestimmungen des Finanzplatzes Liechtenstein werden auch im Spielbankenbereich von der Finanzmarktaufsicht überwacht.

Liechtenstein ist ein verlässlicher Wirtschaftsstandort

Die Beständigkeit der Sozial-, Rechts- und Wirtschaftsordnung, eine liberale Wirtschaftspolitik, solide Staatsfinanzen sowie hohe Rechtssicherheit sind die Grundpfeiler des wirtschaftlichen Erfolgs unseres Landes. Ein Verbot einer wirtschaftlichen Tätigkeit bereits fünf Jahre nachdem erste Wirtschaftsteilnehmende eine Zulassung erhalten und ihre Tätigkeit aufgenommen haben, entspricht nicht der liechtensteinischen Tradition von Verlässlichkeit und Kontinuität.

Die Regierung empfiehlt deshalb, die Vorlage abzulehnen.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Volksabstimmung vom 29. Januar 2023 über das Initiativbegehren «Casino-Verbot» zur Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921

Die Regierung hat am 25. Oktober 2022 festgestellt, dass das formulierte Initiativbegehren «Casino-Verbot» zur Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 zustande gekommen ist. Das Initiativbegehren wurde dem Landtag zur Behandlung überwiesen.

Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 2. November 2022 das Initiativbegehren in Behandlung gezogen und in Übereinstimmung mit Art. 82 Abs. 1 Volksrechtegesetz (LGBI. 1973 Nr. 50) das Initiativbegehren abgelehnt. Die Regierung wurde gemäss Art. 82 Abs. 2 des Volksrechtegesetzes mit der Anberaumung einer Volksabstimmung beauftragt.

Die Regierung hat den Termin für die Volksabstimmung auf Sonntag, 29. Januar 2023, festgesetzt.

Mit dieser Informationsbroschüre gibt die Regierung den Stimmberechtigten eine Orientierungshilfe für die Volksabstimmung. Die Broschüre bietet den Befürworterinnen und Befürwortern sowie Gegnerinnen und Gegnern des Initiativbegehrens die Möglichkeit, den Stimmberechtigten ihre Argumente zu erläutern.

Die Regierung empfiehlt, ein NEIN zum Initiativbegehren «Casino-Verbot» in die Urne zu legen.